

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Bautzener Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 47.

Mittwoch, den 22. November

1854.

Trauerklänge am Todtenfeste.

Wiederhallen ernst der Glocken Töne
In dem weiten Raum, der sie umzieht.
Auch in unsren Herzen an Verblühne
Die Erinnerung auf's neu erblüht,
Denken wir der Lieben, die in Frieden
Von der Welt am Ziel dahingeshieden,
Deren Andenken bewahrt das Herz,
Tief verwundet von dem Trennungsschmerz.

Alles Gute, das Ihr uns erwiesen,
Unvergeßlich uns und keine Zeit
Wird das Denkmal, das Ihr Euch gestiftet,
Je verlöschen; unser Herz geweiht
Euch voll Liebe, Dank auch noch im Grabe,
Die Ihr Euren Lauf am Pilgerstabe
Schon vollendet und ein Dankaltar
Ist uns Euer Hügel immerdar.

Betend sinkt am Grabeshügel nieder
Kindeslieb' in Trauer, tiefgerührt
Gingedenk der älterlichen Güte,
Und zollt heißen Dank, der Euch gebührt,
Ehrene Aeltern! die in Eurem Leben
Ihr durch Euer rastlos eifrig Streben
Schön begründet Eurer Kinder Glück;
Dankend sieht auf Euer Grab ihr Blick.

Gatten von dem Band der Lieb' umschlungen,
Ein Herz, Eine Seele ganz, Ein Sinn,
Ach! der Tod sie trennte unerbittlich
Und das Glück der Ehe welkte hin.
Trauernd weint die Gattin um den Gatten,
Gingegangen in das Reich der Schatten;
Auf des theuren Gatten frühes Grab
Fließen ihre Zähren heiß hinab.

Schlummert sanft, Ihr Pfänder treuer Liebe,
Die im Lenz des Lebens Ihr erblast!
Mutterliebe seufzt an Euren Hügel,
Trennungsschmerz des Vaters Herz erfasst.
Jünglinge und Jungfrauen verblühten;
Männer, deren Kräfte noch erglühten,
Todes Allgewalt vom Werk abrief.
Ruhe wohl der Greis, der sanft entschlief!

Allen, die in Ihren Gräbern schlummern,
Einen süßen Schlaf im Leichentuch!
Friede Ihrer Asche in dem Grabe!
Den Verklärten einen milden Spruch
Von dem Richter auf dem höchsten Throne!
Den Gerechten jenes Lebens Krone!
Dort, wo Alles herrlicher erneut,
Wiedersehn nach Trennung uns erfreut!
Jüngling.

Zeitereignisse.

Der k. Hof ist am 16. von Sanssouci nach Charlottenburg gezogen, am 27. oder 28. bezieht derselbe das Berliner k. Schloß, wo am 29. die Vermählung Sr. k. H. des Prinzen Friedrich Karl mit J. H. der Prinzessin Marie von Anhalt-Dessau stattfinden soll. Nach den Vermählungs-Feierlichkeiten werden Ihre Majestäten nach Charlottenburg zurückkehren.

Aus Petersburg sind in Berlin Depeschen eingetroffen, nach welchen der Kaiser Nikolaus sich bereit erklären soll, die vier bekannten Friedensbürgschaften unter gewissen Voraussetzungen als Grundlage für die Anknüpfung von Friedensunterhandlungen anzunehmen.

Bei den durch die jüngsten Ueberschwemmungen nothwendig gewordenen Deich-Reparaturen an der Oder sind gegenwärtig, mit Einschluß von 569 Soldaten, im Ganzen 8211 Arbeiter beschäftigt. Es sind darunter auch 1997 Sträflinge.

Der Transport der Kartoffeln auf den Königlichen Eisenbahnen nach Schlesien ist bis zum 15. Mai k. J. auf 1 Pfennig für den Centner und Meile herabgesetzt worden.

In Berlin sind mehrere Kaufleute, die sich wahrscheinlich von Telegraphenbeamten den Inhalt eingegangener telegraphischer Depeschen verschafften, ehe er an die Adressaten gelangte, um dadurch Börsenmanövers auszuführen, verhaftet worden.

Am 30. October ist von Berlin eine Depesche nach Wien, als Antwort auf die österreichische Note vom 22. v. M., abgesendet worden. Sie stellt in ihrem Haupttheile fünf Punkte auf, die sich, wie folgt, zusammenfassen lassen: Im ersten tritt Preußen allen vier Friedens-Grundlagen vollkommen bei; im zweiten fügt es aber als Bedingung hinzu, daß Oesterreich nicht weiter als diese Grundlagen gehen werde, welches auch der Erfolg des jetzigen Krieges sei; im dritten wird eines gemeinsamen Antrags Oesterreichs und Preußens am Bundestage Erwähnung gethan, um letzteren zum Beitritt zu den vier Friedensgrundlagen aufzufordern; der deutsche Bund, Oesterreich und Preußen werden alsdann in St. Petersburg erklären lassen, die Annahme besagter Grundlagen sei nothwendig, um einen dauernden und festen Frieden in Europa herzustellen; im vierten wird Oesterreich

die Hülfeleistung Preußens und des deutschen Bundes nicht nur für den Fall zugesagt, wo es auf seinem eigenen Gebiete, sondern für den Fall auch, wo es in den Donaufürstenthümern angegriffen würde; im fünften endlich ist die Rede von den vorläufigen Anordnungen, welche die Bundesmilitär-Commission treffen müsse, um diesen Entschlüssen Kraft und Nachdruck zu verleihen.

Die Antwort Oesterreichs auf die letzte Preussische Depesche lautet auf Bereitwilligkeit, über die vier Garantiepunkte nicht hinauszugehen, auch den sonstigen Vorschlägen Preußens über die Behandlung der orientalischen Angelegenheit beim deutschen Bunde beizutreten. Wegen der noch abweichenden Meinung Preußens in der Auslegung des Aprilvertrages soll noch weiter unterhandelt werden.

Die Industrie-Ausstellung in München hat, nach den schließlich zusammengestellten Resultaten, den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Man glaubte, aus dem Eintrittsgeldern der Besucher die Unkosten decken zu können; jedoch hat sich herausgestellt, daß die bairische Regierung 1 Mill. 300,000 G. zu den Kosten für die Ausstellung zahlen mußte.

Die nahe Truppen-Aushebung in Frankreich wird 200,000 Mann betragen: 140,000 M. der Klasse von 1854 und 60,000 M. von 1855.

Die Belagerung von Sebastopol zieht sich mehr in die Länge, als man glaubte und die Verbündeten berechnen erst einen günstigen Erfolg Ende November. Die Kanonade wird zwar fortgesetzt, die Vertheidigung setzt aber gleichmäßige Ausdauer entgegen und hindert die Verbündeten, eine Entscheidung herbeizuführen. In Sebastopol soll unter den Einwohnern, welche auf Uebergabe dringen, eine Revolte ausgebrochen sein, bei deren Unterdrückung 500 Menschen getödtet wurden.

Die Beschädigungen, welche Sebastopol durch das Bombardement erlitten hatte, sind erheblich; ganze Straßen liegen in Schutt begraben, auch die Stadtmauern sind schon an vielen Stellen beschädigt. Russische Berichte behaupten, die Reparatur derselben wäre erfolgt, aber die Meldungen aus dem Lager der Allirten sagen, die Unmöglichkeit der Reparatur liegt in dem fortwährenden sehr wirksamen Bombardement.

Es wurden vor einigen Tagen vom Tower aus nach der Krim 90,000 wollene Unterhosen, 200,000

Paar Handschuhe, 200,000 Paar wollene Strümpfe, 50,000 mit Flanell gefütterte Schlafröcke für die Kranken und 30,000 Mäntel verschickt. Demnächst sollen 50,000 Stück Pelzmützen folgen.

Die russ. Garden haben, wie jetzt bestimmt gemeldet wird, den Befehl erhalten, nicht weiter vorzurücken, um Preußen keine Veranlassung zu geben, einen casus foederis aus diesem Vorrücken zu machen.

Fürst Wenzikoff griff am 5. die Verbündeten an 2 Stellen gleichzeitig an. Zunächst ließ er die Position der Engländer auf dem rechten Flügel der Belagerungsarmee stürmen, und hier soll es ihm gelungen sein, 2 derselben zu nehmen, eine Batterie zu erstürmen und 8 Kanonen zu vernageln. Die Russen drangen sogar bis ins englische Lager, wurden aber nach schweren Kämpfen zurückgeworfen. Gleichzeitig machten die Belagerer einen Angriff auf die franzöf. Batterien des linken Flügels, von denen diejenige auf dem Kirchhofe bei Sebastopol die bedeutendste und am weitesten vorgerückte, erobert und in derselben 15 Geschütze vernagelt wurden. Die franz. Division Floreil stürmte zur Diversion die russ. Bastion 6 A., wurde aber durch das furchtbare Kartätschenfeuer zum Rückzuge genöthigt. Der russische General Somojnow ist gefallen.

Konstantinopel, 9. Novbr. Der Dampfer Panama ist heute aus der Krim angelangt. Er bringt Nachrichten aus der Krim vom 5. Novbr. An demselben Tage um 4 Uhr Morgens wurden die Engländer durch 40,000 Russen angegriffen. Ein hartnäckiger Kampf entspann sich. Die Redouten wurden 3mal erstürmt und wieder genommen. Der Kampf dauerte bis zum Abend. Die Russen ließen 6000 Todte auf dem Schlachtfelde. Von den Verwundeten sind 4000 kampfunfähig. — Die Engländer zählen 600 Todte, 1700 Verwundete. Die Franzosen an Todten und Verwundeten 1500. Drei engl. Generale sind gefallen, worunter auch Lord Cardigan (?) sein soll, 3 Generale verwundet, worunter General Brown, der amputirt werden mußte. Das Schiff Abadid-Schihad ist mit dem Admiral und 700 Mann zu Grunde gegangen.

Provinzielles.

Zur Gewährung von Vorschüssen an baupflichtige Privaten und Deichverbände in Schlesien ist dem Ober-Präsidenten der Provinz bereits die Summe

von 70,000 Thlr. zur Verfügung gestellt worden, außer 10,000 Thlr., welche zu Deichbauten in den Domänen-Ämtern vorgeschossen wurden. Bei der großen Ausdehnung der Ueberschwemmungen sind jedoch diese Credite nicht ausreichend befunden worden. Des Königs Majestät haben daher, durch Erlass vom 6. d. M., die Gewährung eines weiteren Vorschusses von 21,000 Thlrn. für denselben Zweck genehmigt, und die Vertheilung der Vorschüsse auf die einzelnen Niederungen, so wie die Festsetzung der Rückzahlungs-Bedingungen den Ministerien der Finanzen und für landwirthschaftliche Angelegenheiten überlassen. Die Rückzahlung wird, dem Voranschlage zufolge, innerhalb fünf Jahren zu bewirken sein.

Für die Ueberschwemmten in Schlesien sind bis jetzt eingegangen: 417,854 Thlr.

Die Vorarbeiten zum Bau der Eisenbahn von Königszell nach Siegnitz haben bereits begonnen und wird zuvörderst die Bahnstrecke nivellirt. Wenn der sehr schwierige Ankauf der Landstrecke während der Wintermonate ausgeführt werden kann, soll der Bau künftiges Frühjahr beginnen und die ganze Bahnstrecke bis zum Herbst des Jahres 1856 vollendet werden, daß sie dem Verkehr zu übergeben ist.

Am 12. Novbr. Nachmittags ist die in Breslau vor dem Schweidnitzer Thore belegene Salvatorkirche, Kräuterkirche genannt, abgebrannt. Das Feuer brach im Thurme aus und verbreitete sich mit großer Schnelligkeit über die ganze hölzerne Kirche, die mit 10000 Thlr. versichert war. Eine neue Kirche soll eine andere Stelle erhalten.

In Lahn werden jetzt türkische Teppiche verfertigt, welche viel Beifall und lohnenden Absatz finden.

Im Arbeitshause zu Breslau befindet sich ein im vorigen Winter aufgegriffenes 20jähriges Frauenzimmer, das noch im rohesten Naturzustande ohne die geringste menschliche Erziehung gleich einem Thiere herangewachsen ist und kein Wort sprechen kann. Es ist bis jetzt erst gelungen, das Unterscheidungsvermögen wie bei einem Kinde zu wecken.

Die Gefangennehmung des berühmten Räubers Kahl soll endlich erfolgt sein, ähnlich wie die des Kühn im Löwenberg'schen und des Schleronsky in Ober-Schlesien gelegentlich eines Aufenthalts bei Verwandten. Als Kahl zu entspringen versuchte und sich zur Wehre setzte, wird ihm eine Schlinge um den

Sals geworfen und er so gefesselt. Die Verhaftung erfolgte in dem Dorfe Ullersdorf, etwa eine Stunde von Goldberg. Ob sie den echten Kahl getroffen, oder einen Pseudonymus und Geschäfts-Concurrenten desselben, wie z. B. in Charlottenbrunn, muß sich bald ausweisen.

Penzig bei Görlitz, 16. November. (Eine entsetzliche und in ihrer Art gewiß seltene Vergiftung.) Vergangene Woche machte ein Ehepaar aus dem nahen Koblfurt eine Geschäftsreise nach der Stadt, ihre zwei Kinder, im Alter von 8 und 7 Jahren, der Obhut einer Magd überlassend. Dieselbe kocht den Kindern Hirse, welche aber nach dem Genuß desselben heftiges Leibschneiden bekommen und nach Verlauf von einigen Stunden mit entsetzlichen Krämpfen versterben. Den zurückkehrenden tieferschütterten Eltern betheuert die Magd ihre Unschuld, indem sie hinzufügt, das die Kinder nichts als Hirse genossen hätten. Der Hirse in dem Topfe wird untersucht und man findet in derselben — eine Blindschleiche. Wahrscheinlich befand sich dieselbe in dem Reißig, womit die Magd den Ofen heizte und ist auf irgend welche Weise in den Topf gerathen, mit zercocht worden und so die Ursache des Todes der armen Kinder geworden. Möge es denjenigen, welche mit ähnlichen ihre Ofen heizen, zur Warnung dienen, das Reißig einer genauen Prüfung zu unterwerfen, damit sich ähnliche Fälle nicht erneuern.

Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Kriminal-Sitzung vom 16. Novbr.

1) Die verehel. Häusler Joh. Christiane Walter aus Waldeck war angeklagt, am 8. Juni d. J. hier in Lauban

- a) dem Hausknechte Joh. Karl Bock im Gasthose zum Hirsch aus dem Holzstalle ein Beil,
- b) dem Tischler-Mstr. Göthert aus dessen Hausflur einen Sack, gezeichnet Göthert No. 288,
- c) der Köchin Emma Heur. Möller aus dem Markt-Korbe vom Hausflure einen Hering,
- d) dem Destillateur-Gehülfen Fischer aus der offenen Küche des Kaufm. Nobiling eine blaue baumwollene Unterjacke und eine blaue Leinwandschürze entwendet zu haben. Die Angeklagte wurde dieser Diebstähle im Rückfalle für schuldig befunden und zu 4 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Zimmerlehrling Joh. Heinr. Ernst Hoffmann aus Beerberg, welcher 20 Jahr alt und noch nicht bestraft ist, wurde wegen Entwendung eines Stückes gespaltenen Nußholzes mit 1 Mon. Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

3) Der Schuhmacher Heinrich Aug. Steinig aus Lauban, 30 Jahr alt, noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, eines Abends im Monat März d. J. dem Weber Kielig aus dessen Holzschuppen ohne erschwerende Umstände ein Grabscheit in der Absicht rechtswidriger Aneignung fortgenommen zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte denselben zu 1 Monat Gefängniß u. Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

4) Die unverehel. Joh. Rosine Teichmann aus Grenzdorf, 26 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt und geständig, ein Stück Brodt entwendet und ein Stück Kattun unterschlagen zu haben. Dieselbe wurde dieserhalb mit 6 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

5) Der Dienstknecht Gottfr. Hennig aus Ober-Gerlachsheim, 46 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt, am 21. Febr. d. J. dem Getraidehändler Grabs aus Eckersdorf die demselben bei dem Einsteigen in seinen Schlitten vor der Riedelschen Schänke zu Beerberg entfallene Briestafche mit 5 Thlr. Inhalt entwendet zu haben. Der Angeklagte, dessen geständig, wurde zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Der Tagearbeiter Karl Aug. Gerßmann aus Lauban, welcher 51 Jahr alt und wegen Diebstahls bereits in den Jahren 1847 und 1852 hier schon bestraft ist, war angeklagt,

- a) am 1. October d. J. dem Kupferschmidt-Mstr. Nagel allhier einen zinnernen Nachttopf aus dem Hofe des Nagelschen Hauses,
- b) am 19. Octbr. d. J. dem Weber Hilbig hier selbst einen eisernen Topf

entwendet zu haben. Der Angeklagte war dieser Vergehen geständig und wurde wegen Diebstahls im zweiten Rückfalle zu 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt.

7) Der Tagearbeiter Gottlieb Huhn aus Polkenhein, welcher 55 Jahr alt und wegen Bagabondirens schon 4 Mal bestraft ist, wurde wegen desselben Vergehens im Rückfalle mit 6 Wochen Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause bestraft.

8) Die unberehel. Karoline Geisler aus Seifersdorf, Kreis Bunzlau, welche 32 Jahr alt und vor Einleitung dieser Untersuchung noch nicht rechtskräftig verurtheilt worden, war angeklagt und geständig, am 3. August d. J. der verehel. Gartenbesitzer Dorothee Wunde zu Ober-Linda von deren Felde eine Quantität Kartoffeln von den Stöcken abgelöst und entwendet zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte zu 1 Woche Gefängniß.

Nächste Sitzung den 23. Novbr.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Diaconus Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 23. Novbr., Nachm. um 4 Uhr, Abendgebet:
Herr Diacon. Stock.

Freitag, den 24. Novbr., früh um 7 Uhr, allgemeine Beichte
u. Communion, Rede: Herr Pastor prim. Bornmann.

Sonntag, den 26. November 1854.

Gedächtnißfeier der Verstorbenen.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nach der Amts-Predigt allgemeine Beichte u. Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Bornmann.

Auch wird Sonntag, nach beendetem Vormittags-Gottesdienste und Abendmahl, die Einsegnung des 50jährigen Ehejubiläums des Inwohn. und Zimmergesellen Karl Gottlieb Singel, genannt Nende, und seiner Ehefrau Johanne Dorothee geb. Schmidt, vollzogen werden.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diacon. Stock.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 28. Novbr., Nachmittags um 4 Uhr,
Andachtsstunde: Herr Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Den 4. Novbr. dem Bürg. u. Stellmachermstr. Wilhelm Schmidt, eine Tochter, Marie Elisabeth. — Den 13. dem Pastor prim. Karl Gottfried August Bornmann, ein Sohn, Paul Richard Hilmar. — Dens. dem Brg. u. Schuhmacher-Mstr. Benjam. Wilh. Leonhardt, eine Tochter, Amalie Auguste-Getraut.

Den 20. Novbr. der Brg. u. Glasermstr. Karl Wilhelm Ernst Ammendorf mit Igfr. Christiane Charlotte Kühn. — Den 21. der Bürg. und Kupferschmied-Mstr. Johann Karl Gottlob Ulrich mit Igfr. Karoline Auguste Jung.

Gestorben.

Den 12. Novbr. des weil. Inw. Johann Gottlob Hänisch Tochter, Igfr. Johanne Friederike, alt 37 J. — Den 14. der Bg. u. Tischler Karl Gottfried Serbe, alt 73 J. 7 M. 16 T.

Aufforderung.

Höherer Anordnung zufolge findet, nachdem der Herr Landrath Deek sein Mandat als Abgeordneter zur II. Kammer für den 5ten Liegnitzer Wahlbezirk niedergelegt hat, am 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im großen Sitzungs-Saale des Rathhauses zu Bunzlau eine Ersatzwahl Statt.

Ich ersuche die Herren Wahlmänner des Kreises und der Stadt Lauban, welche bei der betreffenden Wahl interessirt sind, hierdurch ganz ergebenst, sich, Behufs einer Vorbesprechung über die neue Candidatur, am **Donnerstag, den 23. d. M., Abends 7 Uhr im Gasthose zum braunen Hirsch** hieselbst gütigst einzufinden zu wollen.

Wohl weiß ich, daß, da nicht eine Neuwahl, sondern eben nur eine Ersatzwahl, also nur eine Wahl für einen Theil der gesetzlichen Wahlperiode bevorsteht und da leider auch überhaupt das Interesse für die Vertretung in den Kammern nachläßt, die Betheiligung bei dem Wahlaact selbst keine allgemeine zu werden droht; dennoch halte ich es für die Pflicht jedes Staatsbürgers, an dem gemeinsamen Werke thätig zu sein und mitzuwirken, soviel an ihm ist und soweit sein Wirkungskreis reicht, denn auch der kleinste Stein fördert den ganzen Bau, und hoffe und wünsche deshalb, meine Bitte nicht vergebens ausgesprochen zu haben.

Lauban, den 21. November 1854.

Noeldechen, Bürgermeister.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des am 31. October 1851 zu Ober-Pangenöls verstorbenen Häuslers Johann Gottfried Köhler auf Antrag dessen Beneficial-Erben per decretum vom 5. October 1854 der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und Terminus zur Liquidation und Verifikation sämtlicher Forderungen an die Nachlassmasse auf

den 13. Januar 1855, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Zenker anberaumt worden ist, so werden alle unbekanntes Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit vorgeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde in dem hiesigen Partheizimmer entweder in Person, oder durch vollständig informirte und gesetzlich bevollmächtigte Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Rechts-Anwälte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und zu bescheinigen und die in Händen habenden Schuldverschreibungen oder sonstige schriftliche Beweismittel mit zur Stelle zu bringen.

Diejenigen, welche in dem Termine weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, werden bald nachher aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauban, den 6. November 1854.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Proclama.

Bei der nothwendigen Subhastation des Schulzeschen Freiguts No. 5 zu Rogau ist eine Post von 2257 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. aus dem zwischen dem General-Lieutenant von Klinkowström und dem Dekonom von Platen geschlossenen Kaufvertrage vom 11. Decbr. 1849, für Ersteren über 2000 Rthlr. Kaufgelder ex decr. vom 24. Januar 1850 eingetragen, zur Hebung gekommen, und wegen Mangels des darüber lautenden Dokuments zu einer Special-Masse genommen worden.

Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche an diese Masse zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche im Termine

den 27. Februar 1855, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Zenker, in unserm Partheizimmer anzumelden und zu bescheinigen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an diese Masse präcludirt werden.

Lauban, den 8. November 1854.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das Haus auf der Bader-Gasse No. 247 zu Seidenberg, abgeschätzt auf 636 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, den 6. November 1854.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Die Hälfte des Zinsgewinns der Hülfss-Kasse der preussischen Ober-Lausitz soll zur Prämierung von Sparkassen-Interessenten verwendet werden. In der Ober-Lausitz wohnende a) kleine Grundbesitzer, b) Handwerker ohne Gesellen und nicht selbstständige Handwerksarbeiter, c) Fabrick- oder Bergwerks-Arbeiter, d) Tagelöhner, e) Dienstboten, f) Personen, welche zwar wegen Altersschwäche, Krankheit, Arbeitsmangel oder Dienstlosigkeit

Zeit für eine kürzere oder längere Zeit nicht zu den Vorbezeichneten gehören, gleichwohl ihren an und für sich in eine der Gattungen b bis e gehörigen Stand nicht verändert haben, haben Theil an den Prämien, wenn sie nicht wohlhabend und nicht wegen Wucher bestraft sind, und ferner nur dann, wenn sie wenigstens die letzten 4 Jahre hindurch mindestens einen Thaler jährlich in eine staatlich genehmigte, innerhalb der Ober-Lausitz bestehende Sparkasse eingelegt und diesen geringsten Satz der Einlage nicht durch Zurück-erhebung von Einlagen vermindert haben. Einlagen in mehreren Sparkassen oder auf mehreren Contos werden zusammengerechnet, dagegen zugeschlagene Zinsen und Prämien nicht gerechnet.

Wer hiernach einen Anspruch auf Prämien zu haben glaubt, hat sich zu dem Behuf bei Verlust seines Anspruchs bis zum Schluß des Jahres unter Vorlegung seiner Sparbücher bei seiner Orts-Polizei-Behörde zu melden. Diese wird uns dann das Verzeichniß der Anmeldungen zusenden. Wenn der Anspruch begründet ist, wird die Prämie den Sparkassen-Einlagen zugeschrieben und dies von uns veröffentlicht werden.

Görlitz, den 29. October 1854.

Die Direction der Hülfss-Kasse der Preussischen Ober-Lausitz.

Hiermit erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, daß wir vorigen Sonntag, als den 19^{ten} d. Mts., mit der *Waaren-Ausstellung* behufs des *Weihnachts-Marktes* begonnen haben.

Das uns im vorigen Jahre allseitig gewordene Vertrauen ermutigte uns, für dieses Mal sowohl in Leipzig als Berlin persönlich unsere Einkäufe zu machen, wo wir bei Auswahl der Waaren darauf Bedacht genommen, uns durch Billigkeit und Solidität der Artikel zu empfehlen, so wie den Ansprüchen der uns beehrenden Abnehmer genügen zu können.

**Die Papier- & Schreibmaterialien-Handlung
Grossmann & Comp.**

Die vom Herrn Pastor Franz gehaltene *Grabrede* und *Leichenpredigt* bei der am 30. October d. J. zu Geißsdorf stattgefundenen Beerdigung zwei hoffnungsvoller Jünglinge, welche Beide an der sogenannten Kriebel-Krankheit am 26. October starben und in ein gemeinschaftliches Grab versenkt wurden, ist in der *Scharfschen* Buchdruckerei für 1 Sgr. 3 Pf. zu bekommen. (Der Ertrag ist zu einem wohlthätigen Zweck bestimmt.)

Weihnachtsgaben.

Bei Abnahme kleiner Parthien unserer Schreibmaterialien sind wir im Stande, bei guter reeller Waare auffallend billige Preise zu stellen, und empfehlen demgemäß:

1 Schreibebuch mit weißem Ganzleypapier und bunten Einband, 6 Stahlfedern, 1 gelb polirten Federhalter, 1 bunt polirten guten Bleistift, 1 Lineal, 3 Schieferstifte und 1 Tuschkasten für nur 2½ Sgr.

Desgleichen: 3 Schreibebücher von dickem weißen Ganzleypapier und colorirten Einbänden, 12 Stahlfedern, 2 polirte Halter, 2 bunt polirte Bleistifte, 1 bunt lackirte blechene Federbüchse, 1 Lineal, 1 Schiefertafel, 6 Schieferstifte und 1 Tuschkasten für nur 7½ Sgr.

Desgleichen: 4 Schreibebücher von feinem Ganzleypapier in starken blauen Einbänden, 12 Stück der besten geschliffenen Stahlfedern, nach eigener Auswahl, 3 polirte Federhalter von Buchsbaum, 3 gute Zeichenbleistifte, 1 polirten Tuschkasten und 1 Federkasten, oder statt dessen eine angemessene Parthie Ganzleypapier, für nur 12½ Sgr.

**Die Papier- & Schreibmaterialien-Handlung
Grossmann & Comp.**

⚡ Gegen jeden veralteten Husten, ⚡
gegen Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lunge, ist der von dem Medicinal-Rath Herrn Dr. Magnus, Stadtphysikus in Berlin,

⚡ approbirte Brust-Syrup ⚡
ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf- und Keuch-Husten, befördert den Auswurf des zähen stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz des Kehlkopfes, und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindsuchts-Husten und das Blut-speien. — Preis á Flasche 2 Thaler, die halbe 1 Thaler. Für Lauban haben wir Herrn R. Ollendorff die alleinige Niederlage übergeben.

Wilh. Meyer & Comp. in Breslau.

**Verkauf von Mais-Gries, Gersten-, Weizen-Gries und Graupen, sowohl en gros, als auch 2 Pfd. aufwärts.
Dauermehl-Ober-Mühle zu Lauban.**

Preß-Safen,
von vorzüglicher Triebkraft, empfiehlt im Ganzen und Einzelnen
C. G. Burghardt.

Semmelwoche: Herr Dpiz auf der Görliger-Gasse.
Sarküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.